

## Stenografischer Bericht

## öffentlicher Teil

16. Sitzung – Ausschuss für Europa, Internationales und Entbürokratisierung

6. November 2025 – 11:40 bis 12:25 Uhr

### Anwesende:

Vorsitz: Anna Nguyen (AfD)

#### CDU

Peter Franz  
Tanja Jost  
Christoph Mikuschek  
Kim-Sarah Speer  
Tobias Utter

#### AfD

Jochen K. Roos  
Christian Rohde

#### SPD

Stephan Grüger  
Matthias Körner  
Maximilian Ziegler

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer  
Jürgen Frömmrich  
Mirjam Glanz

#### Freie Demokraten

Dr. Matthias Büger

### Weitere Anwesende:

Staatssekretärin Karin Müller, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, des Rechnungshofs sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsleitung vor.

## Frühwarndokumente

Die **Vorsitzende** stellt fest, für die heutige Sitzung lägen acht Dokumente ohne Beratung unter Top A und fünf Dokumente mit Beratung unter Top B vor, die die AfD-Fraktion nach Versand der Einladung fristgemäß zur Beratung angemeldet habe.

### TOP A: ohne Beratung

- a) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF), einschließlich des spezifischen Programms für Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Verteidigungsbereich, zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/522, (EU) 2021/694, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/783 sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/696, (EU) 2023/588 und (EU) [EDIP] – COM(2025) 555 final**

Fristbeginn: 18.09.2025      Fristende: 13.11.2025

Plenum BR: vorauss. 21.11.2025

Berichterstattung: Andreas Lichert

(ELB-Dokument WVA)

- b) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Chemikalienagentur und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 528/2012, (EU) Nr. 649/2012 und (EU) 2019/1021 – COM(2025) 386 final**

Fristbeginn: 17.09.2025      Fristende: 12.11.2025

Plenum BR: vorauss. 17.10.2025

Berichterstattung: Christoph Mikuschek



- c) **Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG, der Richtlinie 1999/37/EG des Rates und der Richtlinie (EU) 2019/520 in Bezug auf die CO2-Emissionsklasse von schweren Nutzfahrzeugen mit Anhängern sowie zur Klärung und Vereinfachung einiger Bestimmungen – COM(2025) 589 final**

Fristbeginn: 02.10.2025      Fristende: 27.11.2025

Plenum BR: vorauss. 21.11.2025

Berichterstattung: Dr. Ralf-Norbert Bartelt

- d) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Instruments "Europa in der Welt" – COM(2025) 551 final**

Fristbeginn: 06.10.2025      Fristende: 01.12.2025

Plenum BR: vorauss. 21.11.2025

Berichterstattung: Dr. Matthias Büger

- e) **Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2021/1764 über die Assozierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union einschließlich der Beziehungen zwischen der Europäischen Union einerseits und Grönland und dem Königreich Dänemark andererseits – COM(2025) 599 final**

Fristbeginn: 06.10.2025      Fristende: 01.12.2025

Plenum BR: vorauss. keine Beratung

Berichterstattung: Martina Feldmayer

- f) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 472/2013 im Hinblick auf die wirtschafts- und haushaltspolitische Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind – COM(2025) 593 final**

Fristbeginn: 06.10.2025      Fristende: 01.12.2025

Plenum BR: vorauss. 21.11.2025

Berichterstattung: Karina Fissmann-Renner

- g) **Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) .../2028 über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2027-2034 (Programm "Pericles V") auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten – COM(2025) 461 final**

Fristbeginn: 06.10.2025      Fristende: 01.12.2025

Plenum BR: vorauss. 21.11.2025

Berichterstattung: Peter Franz

- h) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms "Justiz" für den Zeitraum 2028-2034 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2021/693 – COM(2025) 463 final**

Fristbeginn: 13.10.2025      Fristende: 08.12.2025

Plenum BR: vorauss. 21.11.2025

Berichterstattung: Jürgen Frömmrich

Die **Vorsitzende** fragt, bevor sie die Dokumente ohne Beratung aufrufe, ob der Wunsch bestehe, eines dieser Dokumente zur Beratung an einen Fachausschuss zu überweisen.

Abgeordneter **Christian Rohde** beantragt, die Europäische Chemikalienagentur an den Fachausschuss zu überweisen, den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum.

Abgeordneter **Tobias Utter** entgegnet, seine Fraktion sehe das nicht als notwendig an.

Abgeordneter **Christian Rohde** hält diese Begründung für nicht gehaltvoll. Seine Fraktion sei der Meinung, dass der WVA sich damit befassen sollte. Er sehe nicht, was dagegenspreche. Die Chemikalienindustrie sei ein wichtiger Wirtschaftszweig in Hessen. Er könne nicht nachvollziehen, warum man sich da querstellen müsse.

Daraufhin fasst der Ausschuss für Europa, Internationales und Entbürokratisierung folgende Beschlüsse

**Beschluss zu Punkt 1 A a) bis h):**

EUA 21/16 – 06.11.2025

Die Vorhaben enthalten keine Subsidiaritätsrelevanz und werden für den Hessischen Landtag für erledigt erklärt.

(einstimmig, Enthaltung AfD)

Zuvor wurde der Antrag der AfD-Fraktion, die Präsidentin zu bitten, das Dokument COM(2025) 386, Europäische Chemikalienverordnung, an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum zu überweisen, abgelehnt.

(AfD gegen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

**TOP B: mit Beratung**

- a) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1755 in Bezug auf die den Mitgliedstaaten im Rahmen der Reserve für die Anpassung an den Brexit zugewiesenen Beträge – COM(2025) 513 final**

Fristbeginn: 24.09.2025      Fristende: 19.11.2025

Plenum BR: vorauss. 21.11.2025

Berichterstattung: Christian Rohde

Abgeordneter **Christian Rohde** berichtet, die Europäische Kommission habe eine Kürzung der Brexit Adjustment Reserve, kurz BAR, um knapp 600 Millionen Euro vorgeschlagen. Die freiwerdenden Mittel sollten zugunsten der Ukraine umgeleitet werden. Zum Hintergrund der BAR. Sie sei ursprünglich eingerichtet worden, um die negativen Folgen des Brexits für die Mitgliedstaaten der EU abzufedern; das Programm laufe 2026 aus.

Abgeordneter Rohde erklärt weiter, grundsätzlich sei es aus Sicht seiner Fraktion durchaus nachvollziehbar, dass Mittel aus einem bald auslaufenden Programm umgeschichtet würden. Seine

Fraktion sehe jedoch eine Zweckänderung zugunsten externer Unterstützungsmaßnahmen als problematisch an, da es dabei keinerlei unmittelbaren Bezug zum Brexit gebe. Das widerspreche aus Sicht seiner Fraktion dem ursprünglichen Förderzweck. Die interinstitutionellen Entscheidungsprozesse zur Umwidmung seien nicht transparent nachvollziehbar.

Seine Fraktion sehe die Gefahr, dass eine politisch motivierte Umleitung die Kohärenz der Unionsfinanzarchitektur gefährde und auch die Verlässlichkeit der Kohäsionspolitik innerhalb der EU gefährdet sei. Deswegen habe seine Fraktion einen Beschlussvorschlag vorgelegt (siehe Anlage), indem eine kritisch-analytische Stellungnahme der Landesregierung in dieser Sache erbeten werde.

Abgeordneter **Stephan Grüger** stellt fest, dass die Einschätzung, ob das Dokument subsidiaritätsrelevant sei oder nicht, fehle. Das wolle er gerne ergänzen. Die Koalitionsfraktionen hätten keine Subsidiaritätsrelevanz festgestellt und würden daher die entsprechenden Anträge ablehnen.

Abgeordneter **Christian Rohde** bedankt sich für die Ergänzung und legt dar, seine Fraktion sehe das genauso. Deswegen habe sie keine Subsidiaritätsrüge oder Ähnliches angeregt, sondern eben nur diese kritisch-analytische Stellungnahme.

**b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms Erasmus+ für den Zeitraum 2028-2034 und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/817 und (EU) 2021/888 – COM(2025) 549 final**

Fristbeginn: 30.09.2025      Fristende: 25.11.2025

Plenum BR: vorauss. 21.11.2025

Berichterstattung: Stefan Schneider

Abgeordneter **Peter Franz** übernimmt die Berichterstattung für den Abgeordneten Stefan Schneider und berichtet, bei dem Dokument handele es sich um einen Vorschlag zur Erweiterung des Erasmus-Programms. Der vorliegende Beschlussvorschlag der AfD vermische seines Erachtens verschiedene Thematiken des Erasmus-Programms.

Insbesondere fielen die 42 Milliarden Euro in den Blick. Es handele sich dabei um eine Verdopplung eines sehr schönen Programms, das Menschen in Europa verbinden solle, insbesondere junge Menschen und Menschen, die an der Zukunft arbeiteten. Das Ganze sei auf zwölf Jahre gestreckt und umfasse unterschiedliche EU-Fonds, die für den südlichen Mittelmeerraum gebündelt werden sollten. Die Vertiefung sei nichts Neues und erfolge auf bisherigem Recht. Das

Programm bleibe ein Bildungs- und Austauschprogramm und kein migrationspolitisches Instrument. Subsidiaritätsrelevanz liege nicht vor.

Abgeordneter **Christian Rohde** führt aus, grundsätzlich könne sich seine Fraktion den positiven Worten über Erasmus auch anschließen. Das Programm solle, wie Herr Franz auch ausgeführt habe, Menschen in Europa zusammenbringen.

Mit dem vorliegenden Vorschlag solle das Programm auf Nordafrika erweitert werden. Seiner Meinung nach sei Nordafrika nicht Teil Europas. Seine Fraktion halte es für problematisch, dass die EU-Förderung weiterhin Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen in vielen Mitgliedstaaten vernachlässige, Stichwort PISA-Studie. Stattdessen wolle man jetzt eine Ausweitung dieses Programmes auf Drittstaaten mit hohem Migrationsdruck auf die EU, während, wie der Presse zu entnehmen gewesen sei, Ungarn die Mittel für dieses Programm entzogen werden sollten. Damit würden de facto die Studenten in Ungarn bestraft statt der ungarischen Regierung.

Aus Sicht seiner Fraktion gefährde das die Glaubwürdigkeit der europäischen Bildungs- und Migrationspolitik, sende mit dieser Erweiterung das falsche Signal in Zeiten hoher Migrationszahlen und untergrabe die laufenden Asylbemühungen und Integrationsstrategien. Seine Fraktion betrachte, wie er am Anfang schon gesagt habe, Erasmus als Erfolgsprogramm. Deswegen wolle sie nicht, dass die Glaubwürdigkeit dieses Programms durch politische Symbolpolitik gefährdet werde. Aus diesem Grund habe seine Fraktion den vorliegenden Beschlussvorschlag eingereicht (siehe Anlage).

Abgeordneter **Peter Franz** legt dar, die Ausführungen von Herrn Rohde zeigten einmal mehr, welche Zielsetzungen die AfD verfolge und dass sie viele Programme nicht verstehe. Verschiedene Tatbestände würden miteinander vermischt.

Hier gehe es im Wesentlichen darum, Menschen in einen Wissenschaftsaustausch zusammenzubringen, vor allem junge Menschen. Damit bringe man letztlich Gesellschaften zusammen. Die europäische Idee liege darin, dass sich Menschen trafen und dann im Zweifel keinen Krieg gegeneinander führten. Das sei ein sehr ernstes Thema, über das man rede. Wenn die AfD-Fraktion das Ganze auf Fragestellungen der Migration reduziere, habe es überhaupt nichts miteinander zu tun. Im Gegenteil.

Die EU helfe allen Regionen und der Verbindung von Menschen. Das meine er sehr ernst. Und wenn die AfD-Fraktion Ungarn anspreche, könne man nur erwidern, dass Ungarn nicht vom Erasmus-Projekt per se ausgeschlossen sei. Ungarn sei abgehängt von vielen europäischen Mitteln, weil es gegen rechtsstaatliche Grundsätze verstöße. Das sei etwas völlig anderes.

Abgeordneter **Christian Rohde** erwidert auf die Aussage des Abgeordneten Franz, im Grunde beabsichtigten die anderen Fraktionen immer wieder, der AfD-Fraktion irgendetwas zu unterstellen. Das finde er deplatziert.

Als befremdlich betrachte er auch, dass Abgeordneter Franz gesagt habe, Ungarn sei im Grunde böse und habe das verdient, weil es rechtsstaatliche Problematiken gebe. Vor diesem Hintergrund könne man feststellen, dass die Staaten in Nordafrika auch keine leuchtenden Beispiele für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte seien. Und wenn man Menschen in Europa zusammenführen wollen und dabei die Ungarn mehr oder weniger ausschließe, aber Nordafrika einbeziehen, dann sei das nicht konsistent.

Herr Franz habe in seinen Ursprungsausführungen diesen Aspekt vollkommen außen vorgelassen und den Aspekt Nordafrika nicht erwähnt. Das habe einen Grund. Und daran erkenne man die Motivation der CDU. Das sei problematisch und koste Glaubwürdigkeit. Deswegen kritisiere seine Fraktion das an dieser Stelle.

- c) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms "AgoraEU" für den Zeitraum 2028-2034 und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/692 und (EU) 2021/818 – COM(2025) 550 final**

Fristbeginn: 03.10.2025      Fristende: 28.11.2025

Plenum BR: vorauss. 21.11.2025

Berichterstattung: Kim-Sarah Speer

Abgeordnete **Kim-Sarah Speer** berichtet, bei der Verordnung handele es sich um einen Vorschlag zur Einführung des Programms Agora EU für den Zeitraum 2028 bis 2034. Ziel des Programms sei die Stärkung der Zivilgesellschaft, die Förderung des kulturellen Austausches sowie die Unterstützung gemeinsamer europäischer Werte wie Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit. Das Programm Agora EU baue auf den bisherigen Programmen CERV und Kreatives Europa auf und solle Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Vielfalt, des audiovisuellen und kreativen Sektors, der Medienfreiheit und der Beteiligung der Zivilgesellschaft umfassen.

Festzustellen sei, dass die Gesellschaft und die Kreativ-, Kultur- und Medienwirtschaft sich mit gemeinsamen technologischen Abhängigkeiten konfrontiert sähen und von einem gemeinsamen Vorgehen durch das Programm profitieren könnten. Die Wirtschaftszweige bildeten einen großen Reichtum für Europa und vermittelten in aller Welt das Bild eines dynamischen Kontinents.

Zusammenfassend lasse sich feststellen, dass es sich hier um transnationale Herausforderungen handele. Sie sehe keine Subsidiaritätsrelevanz.

Abgeordneter **Christian Rohde** erklärt, bei diesem Programm gehe es um die Förderung kultureller Vielfalt und die Stärkung von Medienfreiheit und demokratischer Partizipation. Seine Fraktion sehe dabei ein grundlegendes Spannungsfeld. Das Programm bewege sich zwischen Kultur und Gesundheitspolitik. Da sehe seine Fraktion die Gefahr einer Zentralisierung auf EU-Ebene, die die nationalen Zuständigkeiten einschränken könnten. Seine Fraktion stelle sich auch die Frage, wo europäische Koordinierung ende und wo der Eingriff in nationale Kulturkompetenzen beginne. In dem vorgelegten Entwurf 550 sei das unklar.

Seine Fraktion erachte außerdem die Verknüpfung politischer Förderziele mit kulturellen und gesellschaftlichen Agenten für problematisch, sowie eben eine mögliche Beeinträchtigung der künstlerischen Autonomie. Sie sehe auch das Risiko, dass hier demokratische Legitimation und Grundrechte unter Druck geraten könnten. Besonders kritisch finde seine Fraktion die Bindung von Fördermitteln an spezifische identitätspolitische Ziele und genderpolitische Vorgaben und sehe die Gefahr einer Einschränkung des Raumes für künstlerische und mediale Selbstbestimmung.

Seine Fraktion unterstütze natürlich europäische Kulturziele, aber sie sei für eine Wahrung von Autonomie in der Gesundheitspolitik und in der Kulturpolitik. Zur Gesundheitspolitik, die auch enthalten sei, sei die Rede von seelischer Gesundheit. Seine Fraktion sei der Meinung, Vielfalt und nationale Kompetenzen müssten an der Stelle gewahrt bleiben. Deswegen habe sie auch für dieses Dokument einen Beschlussvorschlag vorgelegt (siehe Anlage), der das kritisch-analytisch reflektiere.

d) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1173/2011 und (EU) Nr. 473/2013 zwecks Angleichung an den EURahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung und weiterer Vereinfachung dieses Rahmens – COM(2025) 591 final**

Fristbeginn: 06.10.2025      Fristende: 01.12.2025

Plenum BR: vorauss. 21.11.2025

Berichterstattung: Tobias Utter

Abgeordneter **Tobias Utter** berichtet, bei diesem Vorschlag handele es sich nicht um eine große Neuerung, sondern es gehe darum, schon bestehende Steuerungsmittel zu vereinfachen und auch miteinander in Einklang zu bringen. Es bestehe kein Zweifel daran, dass das ein Bereich der Wirtschaftspolitik sei, der in die Kompetenz der EU falle. Entfernt könnte man sagen, da es auch um Ausführungsbestimmungen gehe, dass dabei auch nationale Fragen angesprochen würden. Aber die Frage der Subsidiarität sei, wenn überhaupt, eine Frage des Bundestages und nicht des Hessischen Landtags. Er sehe keine Subsidiaritätsrelevanz bei diesem Dokument.

Abgeordneter **Christian Rohde** erklärt, es gehe um die Vereinfachung und Harmonisierung von Fiskalregeln, Abbau veralteter Berichtspflichten, graduelle Abstufung von Sanktionsmechanismen und die Ersetzung jährlicher Haushaltsentwürfe durch mehrjährige Strukturpläne. Das habe durchaus auch positive Aspekte, weniger Bürokratie, mehr Flexibilität für Mitgliedstaaten und eine bessere Anpassung an nationale Haushaltszyklen. Kritisch sei hingegen, dass kurzfristig Gefahr bestehe für höhere Defizite durch großzügigere Auslegung der Regeln und langfristig ein Risiko für die fiskalische Stabilität der Eurozone. Als Beispiel hierfür nenne er Frankreich. Frankreich habe anhaltend hohe Defizite und Schuldenstände und wiederholt eine sehr laxer Anwendung der EU-Regeln. Durch diese Richtlinie solle es jetzt noch laxer werden. Das betrachte seine Fraktion als sehr kritisch.

An den bisherigen Fiskalregeln könne man ohnehin schon kritisieren, dass sie nicht wesentlich ökonomisch und wissenschaftlich fundiert seien und dass es auch eine inkonsistente Anwendung gebe. Prozyklische Effekte kämen immer wieder zum Tragen. Das bedeute, in guten Zeiten werde nicht gespart und in den schlechten müssten massive Ausgaben getätigt werden; irgendwann sei man damit am Ende seiner Handlungsspielräume angekommen.

An der Stelle verweise er auf die Position des Ökonomen Professor Clemens Fuest, der ein einfaches und transparenteres Regelwerk fordere, verlässliche Sanktionen und gestärkte Marktmechanismen zur Haushaltsdisziplin. Dieser Vorschlag der EU bleibe auf jeden Fall stark hinter diesen Forderungen zurück. Aus diesem Grund sehe seine Fraktion auch hier eine Notwendigkeit einer kritisch-analytischen Stellungnahme und habe einen Beschlussvorschlag (siehe Anlage) vorgelegt.

**e) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Binnenmarkt- und Zollprogramms für den Zeitraum 2028 – 2034 und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/444, (EU) 2021/690, (EU) 2021/785, (EU) 2021/847 und (EU) 2021/1077 – COM(2025) 590 final**

Fristbeginn: 16.10.2025      Fristende: 11.12.2025

Plenum BR: vorauss. 21.11.2025

Berichterstattung: Mirjam Glanz

Abgeordnete **Mirjam Glanz** berichtet, der Vorschlag diene der Einrichtung des Binnenmarkt- und Zollprogramms für den Zeitraum 2028 bis 2034. Das Programm vereine mehrere bisher eigenständige Programme zu einer kohärenten Strategie mit dem Ziel, die wirtschaftliche Sicherheit der EU zu wahren. Auf diese Weise könnten Synergien genutzt, Maßnahmen gestrafft und Finanzierungen flexibler und schneller bereitgestellt werden. Neben der Förderung der Vollendung des Binnenmarkts und der Stärkung des Verbraucherschutzes sollten grenz- und länderübergreifende Barrieren abgebaut, die Zusammenarbeit zwischen nationalen Verwaltungen gefördert und

der Verwaltungsaufwand in den Bereichen Zoll, Steuern und Betrugsbekämpfung verringert werden.

Mit Blick auf eine fundierte EU-Politik und eine faktengestützte Entscheidungsfindung werde das Programm auch die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung amtlicher europäischer Statistiken umfassen. Insgesamt sei das Programm mit 6,2 Milliarden Euro ausgestattet. Subsidiaritätsrelevanz sei nicht zu erkennen.

Abgeordneter **Christian Rohde** erklärt, der Vorschlag zum Binnenmarktprogramm 590 berge aus Sicht seiner Fraktion das Potenzial, das Subsidiaritätsprinzip zu berühren. Die Aufgaben, die bisher national ausgestaltet gewesen seien, sollten darin stärker zentral auf EU-Ebene geregelt werden. Drei Bereiche seien besonders betroffen: die Marktüberwachung, der Verbraucherschutz und das Unternehmensrecht.

Im Bereich der Marktüberwachung läge eine geteilte Zuständigkeit nach Artikel 4 Absatz 2 AEUV vor. Seine Fraktion sehe die Gefahr einer Einschränkung der Anpassungsfähigkeit der Mitgliedstaaten an nationale Gegebenheiten. Zu oft sei die Binnenmarkt-Argumentation in der Vergangenheit im Rahmen eines technisch-juristischen Kunstgriffs zweckentfremdet worden; diese Gefahr sehe seine Fraktion hier erneut. Zentralisierung könne zu Kompetenzkonflikten und Überregulierung führen und die Umsetzung sollte sich streng an Proportionalität und Subsidiarität orientieren.

Deswegen habe seine Fraktion auch für dieses Dokument einen Beschlussvorschlag (siehe Anlage) vorgelegt, der eine kritisch-analytische Stellungnahme zu diesem Sachverhalt darstelle.

Der Ausschuss für Europa, Internationales und Entbürokratisierung fasst folgende Beschlüsse

**Beschluss zu 1a) bis 1e):**

EUA 21/16 – 06.11.2025

Die Vorhaben enthalten keine Subsidiaritätsrelevanz und werden für den Hessischen Landtag für erledigt erklärt.

(einstimmig, Enthaltung AfD)

Zuvor wurden die von der AfD-Fraktion vorgeschlagenen Beschlussempfehlungen abgelehnt.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

**Hinweis:** Im Intranet finden die Berechtigten alle Dokumente im [Infopoint Europa](#) -> Offene Vorgänge.

Direkter Zugriff auf EU-Dokumente auch unter Angabe der jeweiligen COM-Nummer auf [EUR-Lex](#)  
[COM-Dokumente](#)

## 2.

### – zur abschließenden Beratung –

#### Antrag

**Fraktion der Freien Demokratnen**

**Einschränkung von Rüstungsexporten nach Israel aufheben**

**– Drucks. [21/2693](#) –**

Abgeordneter **Dr. Matthias Büger**: Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich kann es relativ kurz machen, weil der Antrag allen vorliegt und soweit bekannt ist. Der Antrag ist in einer Situation gestellt worden, in der im Gazastreifen noch Kampfhandlungen in viel größerem Umfang durchgeführt worden sind. Die Bundesregierung hat in dieser Situation eine Position bezogen hat, die wir nur sehr schwer nachvollziehbar fanden, und wir wollten mit diesem Antrag die Position, die der Ministerpräsident hierzu wahrgenommen hat, unterstützen. Jetzt kann man insoweit sagen, dass dieser Punkt, Nr. 3 des Antrags, sich durch die Ereignisse, die eingetreten sind, überholt hat.

Wir halten den Antrag dennoch heute aufrecht, weil insbesondere die Punkte 1, 2 und 4 eine sehr klare inhaltliche Stellungnahme sind, und wir hoffen, dass wir hier auf eine breite Mehrheit stoßen, die auch eine klare Haltung zum Ausdruck bringt.

Bei Punkt 3 ist es so, dass wir nicht wissen, ob es wieder zu Kampfhandlungen in Gaza oder im Umfeld von Israel geben wird. Insoweit ist das auch eine sehr klare Positionierung, und die wollen wir auch als klare Positionierung verstanden haben. Wir sehen es an der Stelle sehr klar, dass Israel das Recht zur Selbstverteidigung hat und dass auf jeden Fall ein Waffenembargo mit der Art, wie wir mit Israel umgehen, wie auch durchaus die Landtagspräsidentin in einer guten Art und Weise mit der Flaggenhissung mit Israel umgeht, nicht vereinbar ist. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

Abgeordneter **Stephan Grüger** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Lieber Herr Dr. Büger, dieser Antrag scheitert an der normativen Kraft des Faktischen. Die Waffenlieferungen sind längst nicht mehr ausgesetzt. Die Situation ist eine völlig andere. Der Antrag beruht auf einer völlig anderen Situationsanalyse und deswegen werden wir ihn ablehnen.

Abgeordnete **Mirjam Glanz**: Wir begrüßen den Impuls der FDP ausdrücklich, die den Antrag gestellt hat, und teilen die Nummern 1, 2 und 4. Wir stehen zum Grundsatz, dass Israels Sicherheit deutsche Straßenräson ist. Israel ist seit seiner Gründung immer wieder in seiner Existenz bedroht. Deshalb muss es sich auch verteidigen können. Wie schon zweimal erwähnt, hat sich der Punkt 3 des Antrags durch die aktuellen Geschehnisse überholt. Wir werden uns deshalb enthalten, weil wir die Punkte 1, 2 und 4 teilen, Punkt 3 aber nicht mehr teilen können.

Abgeordneter **Christian Rohde**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Im Grunde wurde mir jetzt sozusagen mein Redebeitrag schon vorweggenommen. Wir teilen auch die Stoßrichtung und die Intention dieses Antrages, hätten ihm auch gerne zugestimmt. Das Problem ist natürlich, dass der Punkt 3 jetzt nicht mehr aktuell ist. Deswegen werden wir uns an der Stelle auch enthalten.

Abgeordneter **Dr. Matthias Büger**: Ich wollte mich noch einmal kurz zum Verfahren melden. Nach der Diskussion würden wir entgegenkommen, damit die anderen Fraktionen auch eine differenzierte Meinung hier darstellen können – ich weiß, dass das im Plenum ja auch regelmäßig geht –, und den Punkt 3 und die Punkte 1, 2 und 4 getrennt abstimmen lassen.

Abgeordneter **Tobias Utter**: Die Intention des Antrags unterstützen wir natürlich auch, aber ich kann mich eigentlich nur dem Kollegen Grüger anschließen. Der Antrag ist zeitlich überholt, schon im Absatz 1 die Formulierung zu den Geiseln. Da wird nicht berücksichtigt, was ja eigentlich die Friedensinitiative von Präsident Trump erreicht hat und wie weit wir jetzt auch schon sind, zum Teil auch leider sind, weil ja nun die lebenden Geiseln alle befreit sind und es jetzt zum Teil noch um tote Geiseln geht, und die Übergabe nicht ganz klar ist.

Wir können dem Antrag nicht zustimmen. Wenn man sich mit dem Komplex beschäftigen wollte, brauchte man einen anderen Ansatz. Es ist erfreulich, dass sich einiges bewegt hat und dass es nach dieser quälend langen Zeit jetzt so aussieht, als gäbe es eine Chance für ein etwas friedlicheres Miteinander.

Aber ich kann Herrn Dr. Büger zustimmen. Ich finde, dass wir uns als Hessischer Landtag in dieser Frage sehr gut präsentiert haben. Auch die Frage der Solidarität war gut und auch der letzte Schritt, als wir uns entschieden haben, dass die Fahne nicht weiterhängt. Auch das wurde mit großem Einvernehmen und sehr würdig gestaltet. Das finde ich alles sehr gut. Da waren wir uns sehr einig. Ich finde, da hat der Hessische Landtag eine sehr gute Figur gemacht, Stil bewiesen und Solidarität bekundet. Aber dem Antrag können wir nicht zustimmen.

**Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Utter. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Europa, Internationales und Entbürokratisierung fasst folgenden Beschluss

**Beschluss:**

EUA 21/16 – 06.11.2025

Der Ausschuss für Europa, Internationales und Entbürokratisierung lehnt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(Zu Nr. 1, 2, 4: CDU, SPD gegen FDP, GRÜNE, AfD,  
zu Nr. 3 CDU, SPD, GRÜNE gegen FDP, Enthaltung AfD)

(Fortsetzung im nicht öffentlichen Teil)

Anlage: Beschlussvorschläge der AfD-Fraktion

## Anlage: Beschlussvorschläge der AfD-Fraktion

### Brexit, Reserve COM (2025) 513:

Die Europäische Kommission hat mit COM (2025) 513 eine Reduzierung der Brexit Adjustment Reserve (BAR) um 584.264.090 Euro vorgeschlagen, wobei die frei werdenden Mittel zugunsten der Ukraine umgeleitet werden sollen. Die BAR diente ursprünglich der Abfederung negativer Folgen des Brexit für die Mitgliedstaaten. Zwar erscheint eine Mittelumschichtung aus einem Programm, das 2026 ausläuft, grundsätzlich nachvollziehbar, die Zweckänderung zugunsten externer Unterstützungsmaßnahmen, präzise der Ukraine, steht jedoch weder im Einklang mit dem intendierten Friedensprozess im Russland-Ukraine-Krieg noch mit dem ursprünglichen Förderzweck der BAR. Zudem sind die interinstitutionellen Entscheidungsprozesse der Umwidmung bislang nicht transparent nachvollziehbar. Da die Maßnahme keinen unmittelbaren Bezug zum Brexit aufweist, wäre eine Reallokation innerhalb der EU zweck- und systemgerechter. Politisch motivierte Umleitungen dieser Art gefährden die Kohärenz der Unionsfinanzarchitektur und die Verlässlichkeit der europäischen Kohäsionspolitik. Der Landtag empfiehlt daher, dass die Landesregierung im Bundesrat eine kritisch-analytische Stellungnahme abgibt, die diese Bedenken ausdrücklich thematisiert.

### Wirtschaftspolitische Steuerung COM (2025) 591:

Der Vorschlag COM (2025) 591 der Europäischen Kommission zielt auf die Vereinfachung und Harmonisierung des EU-Rahmens wirtschaftspolitischer Steuerung ab, insbesondere durch den Abbau veralteter Berichtspflichten, die graduelle Abstufung von Sanktionsmechanismen und die Ersetzung jährlicher Haushaltsentwürfe durch mehrjährige Strukturpläne. Kritisch ist, dass diese größere Flexibilität kurzfristig höhere Defizite einzelner Mitgliedstaaten begünstigen und langfristig die fiskalische Stabilität der Eurozone gefährden könnte. Frankreich gilt dabei als mustergültiger Kandidat für die bestehenden fiskalischen Probleme, da das Land trotz anhaltend hoher Defizite und Schuldenstände wiederholt von einer laxen Anwendung der EU-Fiskalregeln profitiert hat. Der Ökonom Clemens Fuest betont, dass die bisherigen Fiskalregeln weder ökonomisch fundiert noch glaubwürdig angewendet wurden und prozyklische Effekte erzeugten. Er fordert ein einfacheres, transparenteres Regelwerk mit verlässlichen Sanktionen und gestärkten Marktmechanismen zur Sicherung nachhaltiger Haushaltsdisziplin. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Landtag, dass die Landesregierung im Bundesrat eine kritisch-analytische Stellungnahme abgibt, die die Risiken für steigende Defizite einzelner Mitgliedstaaten und die Gefährdung der fiskalischen Stabilität der Eurozone im Kontext von COM (2025) 591 in den Vordergrund stellt.

#### Erasmus+ COM (2025) 549:

Der Vorschlag COM (2025) 549 zur Erweiterung des Erasmus+ Programms auf Nordafrika offenbart erhebliche strukturelle und finanzielle Defizite: Die geplanten Mehrkosten von 42 Mrd. € sind im Kontext der anhaltenden Migrations- und Asylkrise nicht nachvollziehbar. Während schulische Grundkompetenzen in der EU weiterhin unzureichend gefördert werden, wird das Programm auf Staaten ausgedehnt, aus denen erhebliche Migrationsbewegungen ausgehen. Wie Politico berichtet, öffnet die EU Erasmus+ für nordafrikanische Länder, während Mittel für ungarische Studenten blockiert bleiben. Damit wird faktisch nicht die ungarische Regierung bestraft, sondern die Studenten. Diese ungleiche Behandlung gefährdet die Glaubwürdigkeit der EU-Bildungs- und Migrationspolitik und untergräbt die laufenden Asylbemühungen. Der Landtag empfiehlt der Landesregierung daher, im Bundesrat eine kritische Stellungnahme abzugeben, um die unfaire Mittelverteilung, migrationspolitischen Widersprüche und finanziellen Risiken des Programms klar zu benennen.

#### Binnenmarktprogramm COM (2025) 590:

COM (2025) 590 birgt das Potenzial, das Subsidiaritätsprinzip zu berühren, da vormals national ausgestaltete Aufgaben wie Marktüberwachung, Verbraucherschutz und Unternehmensrecht stärker auf Unionsebene zentralisiert werden. Insbesondere im Bereich der Marktüberwachung, einem Feld geteilter Zuständigkeit gemäß Artikel 4 Absatz 2 AEUV, könnte diese Zentralisierung die Anpassungsfähigkeit der Mitgliedstaaten an nationale Gegebenheiten einschränken. Es empfiehlt sich daher, die Umsetzung streng an den Prinzipien von Proportionalität und Subsidiarität auszurichten und die Notwendigkeit europäischer Eingriffe kontinuierlich kritisch zu prüfen, um Kompetenzkonflikte und Überregulierung zu vermeiden. Der Landtag empfiehlt daher, dass die Landesregierung im Bundesrat eine kritische Stellungnahme zu COM (2025) 590 abgibt, um die Wahrung nationaler Autonomie zu betonen, mögliche Spannungsfelder mit dem Subsidiaritätsprinzip aufzuzeigen und die Sicherstellung einer ausgewogenen institutionellen Kompetenzverteilung zwischen Union und Mitgliedstaaten zu unterstützen.

#### AgoraEU, Grundrechte COM (2025) 550:

Die Verordnung COM (2025) 550 der Europäischen Kommission über das Programm AgoraEU (2028–2034) befindet sich potenziell in einem Spannungsfeld zwischen Kultur- und Gesundheitspolitik. Während das Programm auf die Stärkung kultureller Vielfalt, der Medienfreiheit sowie der demokratischen Partizipation abzielt, birgt die zunehmende Zentralisierung auf EU-Ebene das Risiko einer Beeinträchtigung nationaler Zuständigkeiten. Die Verknüpfung politischer Förderziele mit kulturellen und gesellschaftlichen Agenden wirft darüber hinaus Fragen hinsichtlich der Wahrung künstlerischer Autonomie, demokratischer Legitimation und grundrechtlicher Garantien auf. Besonders kritisch erscheint in diesem Zusammenhang die Bindung von Förderinstrumenten an spezifische identitäts- oder genderpolitische Zielsetzungen, die den Raum künstlerischer und medialer Selbstbestimmung einzuschränken drohen. Der Landtag empfiehlt daher, dass die Landesregierung im Bundesrat eine kritisch-analytische Stellungnahme einbringt, die diese Spannungs- und Problemlagen differenziert beleuchtet.